

Arzttermin vormittags?

Beitrag von „neleabels“ vom 17. Dezember 2012 10:17

Für Beamte in NRW gilt [§12 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen \(Arbeitszeitverordnung - AZVO\)](#)

Zitat

Dienstbefreiung aus persönlichen Anlässen und Arztbesuche

(1) Zeiten einer Dienstbefreiung aus persönlichen Anlässen oder eines Arztbesuches einschließlich Wegezeiten gelten lediglich innerhalb einer zeitlich festgelegten Dienstleistungspflicht (Kernzeit, feste Arbeitszeit) als Anwesenheit mit ihrer tatsächlichen Dauer, soweit ihre Wahrnehmung nicht außerhalb der zeitlich festgelegten Dienstleistungspflicht möglich ist.

(2) Zeiten eines Arztbesuchs einschließlich Wegezeiten können ausnahmsweise als Anwesenheit berücksichtigt werden, wenn ansonsten die Einhaltung der wöchentlichen Arbeitszeit unzumutbar erschwert wird. Näheres regelt die oberste Dienstbehörde.

(3) Zeiten eines dienstlich angeordneten Arztbesuchs einschließlich Wegezeiten werden mit ihrer tatsächlichen Dauer als Arbeitszeit berücksichtigt.

Ich weiß leider nicht, ob diese Verordnung für die Posterin gültig ist, da sie ihr Bundesland nicht angegeben hat. Ich vermute allerdings sehr stark, dass solche Dienstbefreiungen in anderen Bundesländern ähnlich geregelt sind - Google hilft.

Nele